



Produktbeschreibung LOFTFLOR®

Zusammensetzung und Oberflächenwirkung:

Es handelt sich um ein mineralisches, speziell vergütetes Stammaterial mit hervorragenden Verlaufeigenschaften, glatter (ca. R10) und in der Festigkeit holzähnlicher Oberfläche und einer speziellen, farbresistenten Versiegelung.

Da es sich um ein handwerklich verarbeitetes und individuell eingefärbtes Produkt handelt sind Farbton- und Strukturunterschiede zum Muster und Aufschwimmungen in der Fläche wahrscheinlich und gewollt.

Schwankungen in der Farbe lassen auch bei vorheriger Bemusterung, auf derartige Abweichungen begründete Beanstandungen nicht zu, wenn bei der Lieferung der allgemeine Charakter des Bodens und des Farbtons gewahrt bleibt. Der endgültige Farbton mit der dazugehörigen Rezeptur ist vom Architekten oder Bauherren zu überwachen, zu dokumentieren und zur Verarbeitung auf Verlangen freizugeben. Falls diese Freigabe nicht oder mündlich erfolgt, so sind Beanstandungen diesbezüglich ausgeschlossen.

Unikatböden wirken aus verschiedenen Betrachtungsebenen unterschiedlich.

Verschieden vorgegebene Lichtverhältnisse verändern das Erscheinungsbild des Bodens. Hierfür wird keine Haftung übernommen.

Farbtonunterschiede, Pigmentaufschwimmungen der Mischungen, feine Risse oder Pigmentaufschwimmungen in der Fläche sind gewollt und Kennzeichen und besondere Eigenart der Oberfläche.

Kornbildungen, kleine Poren und Einschlüsse sind Bestandteil der Fläche und berechtigen nicht zu Beanstandungen.

Die Nutzungsfähigkeit wird durch solche nicht beeinträchtigt. Diese Unregelmäßigkeiten machen den Charme der „Loftflor“ Fläche aus.

Vorgrundierung, Randstreifen u. Untergrundvorbereitung:

Der Unikatboden ist mit dem Untergrund homogen verbunden. Bewegungen des Unterbodens werden an die Oberfläche weitergegeben. Die notwendigen Haftgrundierungen, ggf. Armierungen sind in genauer Abstimmung auf die vorgefundenen Untergründe unbedingt zu beauftragen, auszuführen und gem. LV zu vergüten.

Komplizierte Untergründe lassen sich unter dem Vorbehalt der Rissbildung mit Armiermatten und speziellen, sehr gründlich zu verarbeitenden Grundierungen erfolgreich bewältigen. Trotzdem sind arttypische Rissbildungen nicht ausgeschlossen.

Elastische Randstreifen können an angrenzende Bauteile gestellt werden und können später dauerelastisch versiegelt werden, um Schallübertragungen zu minimieren.

Die Verarbeitung auf Podesten und Stufen, sowie Duschen geschieht nach Absprache mit dem Architekten und dem Bauherren ausserhalb der Gewährleistung.

Die Verarbeitung erfolgt hier nach dem Stand der Technik, (Eindichtung, Aufbau etc.)

Trockenzeiten:

Loftflor ist nach ca. 6 Stunden verfestigt, die Durchtrocknung benötigt je nach Pigmentierung ca. 24 Stunden, abhängig von der Bodentemperatur und Raumfeuchte.

Die Loftflorcoat Oberfläche kann frühestens 48 Stunden nach Einbringen des Bodens



eingebraucht werden, eine zweite Schicht nach Trockenzeit von mind. 12 Stunden.
Die endgültige Härte ist nach ca. 6 Wochen Abbindezeit erreicht. Während dieser Zeit ist der Boden vor Beanspruchung zu schützen.
Schwere Gegenstände und Leitern können Abdrücke im Boden hinterlassen.

Dehnfugen:

Für Dehnfugen ist der Estrichleger zuständig, baodynamische Risse übertragen sich auf die Oberfläche. Wenn diese überarbeitet werden, wird die Gewähr gem. VOB ausgeschlossen.
Die Ergänzung von Dehnfugen nachträglich kann auf Anweisung der Bauleitung zum Nachweis erfolgen.

Die Dehnfugen können nach den Regeln der Technik versiegelt werden. (Farbtonauswahl begrenzt)
Für Dehnfugen stehen eine Reihe von Spezialprofilen in verschiedenen Dekoren (auch Colorfugen) zur Verfügung. Auch Korkstreifen können eingearbeitet werden.

Der Bauherr oder Architekt sollte die Verwendung dieser Profile explizit besprechen und beauftragen. Die Montage der Profile erfolgt in der Regel zum Nachweis.

Sollte dies nicht erfolgen wird die Fläche ohne Profile und Dehnfugen gegossen.

Versiegelung, Einpflegung, Ölen:

Ohne eine „Parkettähnliche Versiegelung“ oder besondere Oberflächenbehandlung ist der Unikatboden nicht nutzbar. Es existieren verschiedene Methoden der Versiegelung mit unterschiedlichen optischen und technischen Eigenschaften. Auf die „R“ Werte weisen wir hier besonders hin, gem. Muster. Eine leichte Orangenhaut oder Rakelspuren gehören zum Charakter dieser Unikatböden.

Diese Versiegelungen sind wahlweise gem. LV:

1. Lackaufbau gem. Muster mit spezial Loffflor Versiegelung, Dickschicht
2. schleifen und polieren sowie Ölen gem. Muster
3. Rakeln mit Spezialsiegel und einpflegen mit metallvernetzender Acrylatdispersion gem. Muster nach Loffflor Muster.

Die Einpflegung sollte regelmäßig erneuert werden, um die Schutzwirkung der Versiegelung zu erhalten und feine Risse und Kratzer gegen Schmutz zu verschließen.

Die Gewähr für Beschädigungen an der Oberfläche oder durch mechanische oder unsachgemäße Behandlung wird ausgeschlossen.

Die vorangehenden Gewerke wie Trockenbau, Maler, Elektriker, Mauerer sollten vor Beginn der Loffflorarbeiten abgeschlossen sein.

Um Schäden zu vermeiden, sollten unter Möbel Filzgleiter montiert werden.

Auf die Verwendung speziell geeigneter Stuhlrollen und Gleiter (Teppichrollen, PE Rollen nach vorheriger Probe und eigener Prüfung) wird dringend hingewiesen.

Das Schieben von Gegenständen mit scharfen Kanten ist zu vermeiden, tiefe Kratzer sind die Folge: Im Eingangsbereich empfiehlt sich die Verlegung einer Sauberlaufzone um dem Hereinschleppen von scharfen Kiesel, Streusand oder ähnlichem vorzubeugen.

Beschädigungen der Versiegelung haben Weißverkratzungen und Kratzerbildungen zur Folge. In diesen kann sich Schmutz absetzen, was zu dunkleren Verfärbungen führt, die irreversibel sind und keinen Anlass zur Beanstandung bieten. Die Pflegevorschriften sind einzuhalten.

Insbesondere nach der Verletzung der Oberfläche ist diese vom Auftraggeber unverzüglich mit



Einpflegung nachzuarbeiten. Das geht nur, wenn zuvor die vorgeschriebenen Pflegemittel zum Einsatz gekommen sind. Der Einsatz andere Pflegemittel schränkt die Möglichkeit der Grundreinigung ein und führt dadurch zu deutlichen optischen Beeinträchtigungen. Gegen gesonderte Vergütung kann die ausführende Firma diese Arbeiten im Zuge einer Wartung übernehmen.

Bei Rissbildungen (Spannungen aus der Fläche oder dem Untergrund oder bei baulynamischen Rissen) empfehlen wir, die Firma Schnitker unbedingt und unverzüglich zu benachrichtigen. Mit dem Anspruch auf gesonderte Vergütung kann die Fa. Schnitker solche Risse mit einem dem Farbton des Bodens angepassten Füllspachtel schließen. Abweichungen im Farbton der Ausbesserungen der Risse berechtigen nicht zur Beanstandung.

Striemen von schwarzen Schuhen, (bei dunklen Böden weißliche Kratzer) können wie auf Parkett oder anderen Belägen auf dem Boden sichtbar sein, und sind somit arttypisch. Abhängig von der Helligkeit des Bodens sind diese mehr oder weniger stark sichtbar.

Je nach Beanspruchung sollte die Oberflächenlackierung auf Kosten des Auftraggebers von Fa. Schnitker einmal im Jahr begutachtet werden und der Zeitpunkt einer Wiederholungslackierung (Oberflächenversiegelung) besprochen werden. Die Initiative und Beauftragung hierzu geschieht durch den Auftraggeber.

Umweltverträglichkeit:

Bei der Verarbeitung der mineralischen Grundstoffe und auch bei der Nutzung entstehen keine beeinträchtigenden Emissionen.

Lediglich bei der Verarbeitung der Versiegelung und Grundierung können Emissionen auftreten. Für gute Durchlüftung ist hierbei zu sorgen, Hände und Augen sind zu schützen.

Bauseitige Voraussetzungen:

Wasseranschlüsse, Starkstromanschlüsse und Transportwege sind bauseits für die Erbringung der Leistung im Umkreis von 5-10 Metern überdacht zur Verfügung zu stellen. Stromanschlüsse müssen in ausreichender Absicherung 16Amp träge und ausreichender Anzahl, mind. 3 Stk pro Etage, in gesonderten Stromkreisen vorhanden sein. Transportmöglichkeiten für das Material sind zu stellen.

Der Transportaufwand ab Bürgersteigkante ist gesondert zum Nachweis zu vergüten.

Die Boden- und Raumtemperatur muß mindestens 22° C betragen, da sich sonst die Trockenzeiten verlängern und die Oberflächenwirkung verändert, sowie die Härte der Oberfläche herabgesetzt werden kann.

Durch Zugwind können Farbveränderungen in der Oberfläche auftreten.

Klimaanlagen müssen vorwährend und nach der Verarbeitung ausgeschaltet sein.

Stark wärmeemittierende Lichtquellen müssen einen Tag vor dem Gießen ausgeschaltet sein.

Für die Dauer der Bodenarbeiten ist die Baustelle für andere Gewerke zu sperren, die Kontrolle der Einhaltung der Sperrung obliegt dem Bauherren.

Farbfassungen:

Farbfassungen, Bemalungen und das Einbringen von Firmenlogos in allen verschiedenen Techniken sollten frühzeitig geordert werden. Diese Tätigkeiten sind zum Nachweis gesondert zu vergüten. Bei starken Pigmentierungen kann es zur Verringerung der Druckfestigkeit des Bodens kommen. Diese Verringerung der Festigkeit berechtigt nicht zu Beanstandungen. Aufschwemmungen und Unregelmäßigkeiten sind gewünscht und sind Bestandteil des Loftflor Bodens.



Übergabe:

Die Abnahme der einzelnen Arbeitsschritte erfolgt durch den AG während der Erbringung der Leistung. Wir empfehlen, daß der Auftraggeber bei der Verarbeitung des gefärbten Bodens anfangs anwesend ist, um eventuell die Schlägigkeit und den Farbton der Fläche zu nuancieren und um auch an der schönen Gestaltung beteiligt zu sein.

Nach der versiegelung/ölen des bodens gilt der Boden als Abgenommen durch Ingebrauchnahme.

Zahlungsplan:

Der 1/3 Zahlungsplan wird Bestandteil des Auftragsverhältnisses auch ohne gesonderte Vereinbarung. Der Auftragnehmer behält sich vor, bei Nichteinhaltung des Zahlungsplans die Ausführung innerhalb von einem Tag Frist zu unterbrechen oder einzustellen.

1/3 bei Auftrag, 1/3 bei Beginn, 1/3 eine Woche nach Beginn, 10% Sicherheit bis zur Abnahme, auf Bürgschaften wird verzichtet.

Schlußzahlung innerhalb von 7 Tagen ohne Abzüge. Die VOB und das Gesetz zur beschleunigten Zahlung bleiben durch diese Vereinbarung unberührt.

Die Nichteinhaltung des Zahlungsplans berechtigt den Auftragnehmer abweichend von der VOB zur sofortigen Einstellung der Arbeiten.

Aufmaß:

Abweichend von der VOB werden Flächen kleiner/ gleich 1,5 qm übermessen, da der Aufwand der Anböschungen hoch ist.

Angebot, mind. Flächen:

Flächen unter 20qm werden individuell pauschal angeboten, erst ab Flächengröße über 20 qm gelten die Einheitspreise.